



Frauensteiner Stadtanzeiger



Ausgabe Januar • Nummer 398



*Für das Jahr 2023 wünschen wir allen Einwohnern
und Gästen alles Gute, vor allem Gesundheit.*



BURKERSDORF



DITTERSBACH



FRAUENSTEIN



KLEINOBRITZSCH



NASSAU

DIE STADTVERWALTUNG FRAUENSTEIN INFORMIERT

■ Mobile Verwaltung für mobile Bürger – unser Rathaus will flexibler werden

Liebe Bürgerinnen und Bürger, seit Januar 2019 gibt es die kostenlose Gemeinde-App für die Stadtverwaltung Frauenstein. Hier können Sie auf einen Blick wichtige Informationen zur Gemeinde wie zum Beispiel Neuigkeiten, Öffnungszeiten und Ansprechpartner, Abfalltermine, Veranstaltungen oder Vereinsaktivitäten über ihr Smartphone oder Tablet erhalten.

Installieren können Sie die App im Google Play oder App Store ganz leicht: Einfach „Meine Gemeinde App“ auswählen, die App herunterladen und schon sind Sie immer aktuell informiert.

Einige Bürger haben bereits die Möglichkeit genutzt, ihre Wahlscheine zur Briefwahl online über die App zu beantragen oder Schadensmeldungen direkt über ihr Handy an die Stadt Frauenstein zu übermitteln.

Ab dem 01.01.2023 wird es nun auch möglich sein, Online-Dienste über das Kommunale Service Portal nutzen zu können, die digital und auf kurzem Wege bearbeitet und beantwortet werden.

Künftig können Sie zum Beispiel eine Hundesteueranmeldung, die Beantragung einer Meldebescheinigung oder eines Führungszeugnisses, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, die Abfrage der Steuer-ID-Nummer oder ein SEPA-Lastschriftmandat bequem und jederzeit über Ihr Handy oder Ihren Computer von zu Hause aus erledigen.

Um die App vollumfänglich nutzen zu können, ist es erforderlich, dass Sie persönlich mit Ihrem Ausweis ins Rathaus kommen und einen Antrag zur Eröffnung eines Bürgerkontos stellen. Mit der Aktivierung Ihres Bürgerkontos erhalten Sie Zugang zu den angebotenen digitalen Leistungen der Stadt Frauenstein.

Unter www.online-buerger-service-de/Frauenstein können Sie sich einen Überblick über alle Online-Dienste bzw. Formulare verschaffen, die Sie mit Ihrem Online-Konto künftig nutzen können. Fragen zum Bürgerkonto und den verfügbaren Diensten beantworten wir Ihnen gern.

Sandy John
für die Stadtverwaltung Frauenstein



■ Eintragungen beim Standesamt Frauenstein im Monat November 2022

Eheschließungen: 2

Sterbefälle: 5

Geburten: 2

Die Stadtverwaltung gratuliert herzlich zur Geburt Ihres Kindes und wünscht alles Gute und Gesundheit:

in Burkersdorf:

den Eltern Carolin und Felix Frank Wiedemann mit Tochter Lou, geb. am 17.11.2022

in Nassau:

den Eltern Lisann Hebert-Wehner und Benjamin Wehner mit Sohn Oscar Jonas, geb. am 02.11.2022

„Durch ein Kind wird aus dem Alltag ein Abenteuer, aus Sand eine Burg, aus Farben ein Gemälde, aus einer Pfütze ein Ozean, aus Plänen Überraschungen und aus Gewohnheiten Leben.“

Unbekannt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Beschlüsse der 30. Sitzung des Technisches Ausschusses des Stadtrates der Stadt Frauenstein

53 / 30 / 2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für den Abriss des ehemaligen Bauhofgebäudes hinter dem Rathaus, Markt 28 in Frauenstein

Der Technische Ausschuss der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 30. öffentlichen Sitzung am 28.11.2022, die Vergabe von Bauleistungen für den Abriss des ehemaligen Bauhofgebäudes hinter dem Rathaus, Markt 28 in Frauenstein an die Firma

Gebäude Service
Maik Sandig
Gutsweg 6
09623 Frauenstein
ST Nassau

mit einem Auftragswert von 8.678,67 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

54 / 30 / 2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung im Zuge der K 7791 Ortslage Burkersdorf – Am Bahnberg

Der Technische Ausschuss der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 30. öffentlichen Sitzung am 28.11.2022, die Vergabe von Planungsleistungen der Lph 1-4 für die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung im Zuge der K 7791 Ortslage Burkersdorf – Am Bahnberg an die Firma

Aqua Saxonia GmbH
Agricolastr. 24
09599 Freiberg

Impressum:

„Frauensteiner Anzeiger“ – Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Frauenstein

Herausgeber: Stadtverwaltung Frauenstein, Markt 28, 09623 Frauenstein, Tel. 037326/8380, Fax 83819, Internet: www.frauenstein-erzgebirge.de, E-Mail: stadt@frauenstein.com (Der Zugang für elektronisch signierte und/oder verschlüsselte Dokumente ist für die EU-DLR-relevante Verwaltungsverfahren eröffnet)

Verantwortlich für: amtlichen Teil: Herr Hentschel, Bürgermeister, redaktionellen Teil: Frau John, Tel. 037326/838 0, E-Mail: stadt@frauenstein.com

Vertrieb: City-Post Freiberg & Co KG, Der Frauensteiner Stadtanzeiger wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Frauenstein und der Stadtteile Burkersdorf, Dittersbach, Kleinbobritzsch und Nassau zugestellt. Weitere Exemplare liegen zur Mitnahme in der Stadtverwaltung aus.

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitschriften Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de | www.riedel-verlag.de | Es gilt die Anzeigenpreisliste 2022.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

mit einem Auftragswert von 4.200,65 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

■ Beschlüsse der 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Frauenstein

214 / 35 / 2022

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie Lagebericht der Wohnungsgesellschaft Frauenstein mbH (WGF)

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 35. öffentlichen Sitzung am 05.12.2022 die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie den Lagebericht der Wohnungsgesellschaft Frauenstein mbH (WGF).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Beschluss in der Gesellschafterversammlung zu vollziehen.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 11, Nein -Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

215 / 35 / 2022

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft Frauenstein mbH (WGF)

Der Stadtrat der Stadt beschließt in seiner 35. öffentlichen Sitzung am 05.12.2022 die Entlastung der Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft Frauenstein mbH (WGF), Herrn Nickol und Herrn Schulze, für das Geschäftsjahr 2021.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Beschluss in der Gesellschafterversammlung zu vollziehen.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

216 / 35 / 2022

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Frauenstein

Der Stadtrat der Stadt beschließt in seiner 35. öffentlichen Sitzung am 05.12.2022, die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Frauenstein nach erfolgter örtlicher Prüfung.

Ausgewählte Ergebnisse:

Ergebnisrechnung

- ordentliches Ergebnis	-	363.345,13 €
- Sonderergebnis		78.135,36 €
- Gesamtergebnis		441.480,49 €
- Verrechnung ordentl. Ergebnis mit Basiskapital		363.345,13 €
- Verrechnung Sonderergebnis mit Basiskapital		78.135,36 €

Finanzrechnung

- Saldo Verwaltungstätigkeit	+	117.413,24 €
- Saldo Investitionstätigkeit	-	1.160.706,46 €
- Saldo Finanzierungstätigkeit	-	100.992,61 €
- Endbestand der liquiden Mitteln		739.707,47 €

Vermögensrechnung

- Anlagevermögen		20.622.955,55 €
- Kapitalposition		9.124.251,62 €
davon: Basiskapital		9.063.950,84 €
Rücklagen des Sonderergebnisses		60.300,78 €
- Sonderposten		6.443.735,42 €

- Rückstellungen		138.417,42 €
- Verbindlichkeiten		7.781.439,55 €
davon: Kreditverbindlichkeiten		3.586.988,35 €
Summe Aktiva /Passiva		23.531.665,70 €

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

217 / 35 / 2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen – Uniblockwand an der Wassergasse Frauenstein

Der Stadtrat der Stadt beschließt in seiner 35. öffentlichen Sitzung am 05.12.2022 die Vergabe von Bauleistungen – Uniblockwand an der Wassergasse Frauenstein an die Fa.

Maik Sandig
Nassau
Gutsweg 6, 09623 Frauenstein

in Höhe von 12.255,96 EURO brutto zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 5, Stimmenthaltungen: 2

218 / 35 / 2022

Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaus der K 7791 Ortslage Burkersdorf – Am Bahnberg als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserzweckverband Muldental und Landkreis Mittelsachsen

Der Stadtrat der Stadt beschließt in seiner 35. öffentlichen Sitzung am 05.12.2022, den grundhaften Ausbau des Gehwegs und der Straßenbeleuchtung des Bahnbergs in Burkersdorf als Gemeinschaftsmaßnahme mit den Landkreis Mittelsachsen in den Jahren 2023-2024 umzusetzen. Der Landkreis Mittelsachsen ist Hauptträger der Maßnahme und schließt mit der Stadt Frauenstein eine entsprechende Vereinbarung zur Durchführung der Baumaßnahme ab. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Zuwendungen, sowie der Genehmigung des Haushaltplanes 2023 und 2024.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

219 / 35 / 2022

Beratung und Beschlussfassung zur Entgeltordnung 2023 für das Gottfried-Silbermann-Museum und die Burg Frauenstein der Stadt Frauenstein in der vorliegenden Fassung vom 05.12.2022

Der Stadtrat der Stadt beschließt in seiner 35. öffentlichen Sitzung am 05.12.2022 die Entgeltordnung 2023 für das Gottfried-Silbermann-Museum und die Burg Frauenstein der Stadt Frauenstein in der vorliegenden Fassung vom 05.12.2022.

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Entgeltordnung 2023 für das Gottfried-Silbermann-Museum und die Burg Frauenstein der Stadt Frauenstein

Auf der Grundlage von §§ 28 Abs. 2, Nr. 4, und 73 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Ge-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

setzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Stadt Frauenstein am 05.12.2022 die Entgeltordnung 2023 für das Gottfried-Silbermann-Museum und die Burg Frauenstein der Stadt Frauenstein.

1. Entgeltpflicht

1.1. Die Stadt Frauenstein erhebt Entgelte (Eintritt) für die Benutzung des Gottfried-Silbermann-Museums und der Burgruine. Entgelte werden nach dieser Verordnung zudem für Dienstleistungen des Museumspersonals und externen Künstlern, Organisten und Führungspersonal erhoben.

1.2. Entgeltpflichtig sind Benutzer des Gottfried-Silbermann-Museums und der Burgruine sowie der dazugehörigen Einrichtungen. Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner. Bei minderjährigen Benutzern sind die gesetzlichen Vertreter entgeltpflichtig.

2. Benutzer

Benutzer im Sinne dieser Entgeltordnung sind natürliche und juristische Personen.

3. Entstehung und Fälligkeit

3.1. Die Entgeltspflicht entsteht mit Beginn der Besichtigung der Ausstellungen des Gottfried-Silbermann-Museums oder der Burg Frauenstein. Die Entgeltspflicht entsteht ferner mit der Inanspruchnahme von Leistungen, sofern nichts anderes bestimmt wurde.

3.2. Soweit vertraglich nichts anderes bestimmt wurde, ist das Entgelt sofort zu entrichten.

3.3. Für die Zahlung des Eintrittsgeldes erhält der Benutzer einen Beleg. Dieser ist während der gesamten Dauer des Besuchs mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Zuwiderhandlungen, Vertragsverletzungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Entgeltordnung sowie die Nichtbeachtung der erlassenen Benutzungsordnungen können das Untersagen der Nutzung nach sich ziehen.

5. Entgeltberechnung

5.1. Die Entgelte werden pro Kalendertag erhoben.

5.2. Werden Angebote oder Leistungen nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Entgelte.

5.3. Für besondere Veranstaltungen in den Räumen des Gottfried-Silbermann-Museums sowie der Burg Frauenstein können separate Entgelte erhoben werden, welche nicht Teil dieser Verordnung sind.

5.4. Bei Veranstaltungen des Fördervereins Burg Frauenstein e.V. auf dem Gelände der Burgruine gelten die Eintrittspreise des Vereins.

5.5. Bestehende Sondervereinbarungen zu Gruppenermäßigungen bleiben von dieser Entgeltordnung unberührt.

6. Höhe der Entgelte für das Silbermann-Museum und die Burgruine

Bezeichnung	Zeitraum 01.05. bis 31.10. (Hauptsaison)	Zeitraum 01.11. – 30.04. (Nebensaison, ohne Burg)
Tageskarte (TK) Erwachsene	7,00 €	5,00 €
TK Ermäßigt	6,00 €	4,00 €
TK Kinder (6 – 18 Jahre)	5,00 €	3,00 €
Familienkarte (max. 2 Erwachsene mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr)	24,00 €	16,00 €
Gruppenkarte (GK) ab 10 Personen		
GK Erwachsene	6,50 €	4,50 €
GK Ermäßigt	5,50 €	3,50 €
GK Kinder (6 – 18 Jahre)	4,50 €	2,50 €
Leihe Audioguide		1,00 €
Fotoerlaubnis (gewerblich) pro Tag		25,00 €
Führungen nach Vor Anmeldung		ganzjährig
Gruppen bis 20 Personen		35,00 €
Kindergruppen bis 20 Personen		25,00 €
Vorträge zum wissen- schaftlichen Museum ab 20 Personen		50,00 €
Orgelvorspiel nach Vor Anmeldung		ganzjährig
Gruppen bis 10 Personen		45,00 €
jede weitere Person		4,50 €
Benutzung der Orgel für Organisten		20,00 €
Konzerte		ganzjährig
Erwachsene		12,00 €
Ermäßigt		10,00 €
Kinder		5,00 €

7. Ermäßigungen

7.1. Ermäßigungen für Eintrittsentgelte werden für folgende Personengruppen gewährt:

- a) Schwerbehinderte
- b) Auszubildende, Studenten
- c) Inhaber einer Gästekarte des TVE

7.2. Freier Eintritt wird folgenden Personengruppen gewährt:

- a) Kinder bis 6 Jahre
- b) Schulklassen der Grundschule Frauenstein
- c) Gruppen der Kindertagesstätten im Stadtgebiet
- d) Begleitpersonen der Schul- und Kindergartengruppen (jeweils 1 Person pro 10 Kinder)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

- e) Begleitpersonen für Schwerbehinderte (entsprechender Nachweis)
- f) Mitglieder des Fördervereins Burg Frauenstein e.V.
- g) Brautpaare zur Trauung auf der Burg Frauenstein

8. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung 2023 für das Gottfried-Silbermann-Museum und Burg Frauenstein tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Ausgefertigt: Frauenstein, den 05.12.2022



Reiner Hentschel
Bürgermeister



DS

Beschluss des Stadtrates Frauenstein am 05.12.2022, Beschluss Nr. 219/35/2022

Öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im Amtsblatt „Frauensteiner Stadtanzeiger“ vom 29.12.2022 Ausgabe Nr. 398

220 / 35 / 2022

Beratung und Beschlussfassung zur Entgeltordnung 2023 für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Frauenstein in der vorliegenden Fassung vom 05.12.2022

Der Stadtrat der Stadt beschließt in seiner 35. öffentlichen Sitzung am 05.12.2022 die Entgeltordnung 2023 für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Frauenstein in der vorliegenden Fassung vom 05.12.2022.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 11, Nein - Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Entgeltordnung 2023 für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Frauenstein

Auf der Grundlage von §§ 28 Abs. 2, Nr. 4, und 73 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Stadt Frauenstein am 05.12.2022 die Entgeltordnung 2023 für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Frauenstein.

1. Entgeltspflicht

1.1. Die Stadt Frauenstein erhebt Entgelte für die Nutzung der nachfolgenden Sportstätten:

Sporthalle Frauenstein
Turnhalle Burkertsdorf
Turnhalle Nassau.

1.2. Die Erhebung des Entgelts erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

1.3. Entgeltpflichtig sind Benutzer mit einem Nutzungsvertrag, mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner. Die Antragsstellung hat mindestens vier Wochen vor Nutzungsbeginn schriftlich an die Stadtverwaltung Frauenstein zu erfolgen.

2. Benutzer

Benutzer im Sinne dieser Entgeltordnung sind natürliche und juristische Personen.

3. Befreiung von der Entgeltspflicht, Entgeltermäßigungen

Die Grundschule Frauenstein sowie stadtangehörige Kindertagesstätten sind von der Entgeltspflicht befreit.

4. Antragstellung, Versagung der Benutzung

4.1. Die Benutzung der Sportstätten der Stadt Frauenstein erfolgt grundsätzlich auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich spätestens zwei Wochen vor Beginn der geplanten Nutzung zu stellen.

4.2. Die Benutzung kann untersagt werden, wenn durch die Art der Nutzung Schäden an der Sportstätte oder deren Einrichtung zu erwarten sind.

4.3. Die Benutzung kann auch untersagt werden, wenn Restforderungen oder Mängel aus vorhergehenden Nutzungsverhältnissen bestehen.

5. Entstehung und Fälligkeit

5.1. Regelmäßiger Sportbetrieb

Fällig wird das Nutzungsentgelt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich zum 30.06. und zum 30.11. inklusive Dezember.

Abweichende Regelungen werden im Nutzungsvertrag festgelegt.

5.2. Sport- oder sonstige Veranstaltungen (außerhalb des regelmäßigen Sportbetriebes)

Das Nutzungsentgelt wird innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung fällig, soweit im Nutzungsvertrag nichts anderes vereinbart wird. Die Höhe und der Zahlungstermin des Nutzungsentgeltes werden im Nutzungsvertrag festgelegt.

6. Zuwiderhandlungen, Vertragsverletzungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Entgeltordnung, Verletzungen der Nutzungsverträge sowie die Nichtbeachtung der erlassenen Nutzungsordnungen können eine sofortige Kündigung des Vertrages und das Untersagen der Nutzung nach sich ziehen.

7. Höhe und Bemessung der Entgelte

7.1. Zur Bemessung der Entgelte erfolgt die Unterteilung der Sportstätten in zwei Kategorien:

Kategorie I: Sporthalle Frauenstein
Kategorie II: Turnhalle Burkertsdorf, Turnhalle Nassau

7.2. Die Bemessung der Entgelte erfolgt anhand der Nutzungsstunden. Eine Nutzungsstunde entspricht einer Zeitstunde (60 Minuten). Angefangene Stunden werden anteilig berechnet.

7.3. Die Höhe der Entgelte bemisst sich wie folgt:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nutzungsart stunde in EUR	Kategorie	Entgelt je Nutzung
regelmäßige sportliche Nutzung durch ein- getragene gemein- nützige Frauensteiner Vereine	I	8,00
	II	6,00
einmalige sportliche Nutzung durch nicht ortsansässige Vereine	I	20,00
	II	20,00
Nutzung außerhalb des Trainingsbetriebes (eintrittspflichtige Veranstaltungen) durch gemeinnützige Vereine	I	20,00 über 5 Stunden 200,00 je Veranstaltungstag
	II	20,00 über 5 Stunden 200,00 je Veranstaltungstag
Nutzung außerhalb des Trainingsbetriebes durch nicht gemein- nützige Dritte (insbes. gewerbliche Nutzung)	I	35,00 über 5 Stunden 200,00 je Kalendertag
	II	35,00 über 5 Stunden 200,00 je Kalendertag

8. Entgelterstattungen

- 8.1. Bei verkürzter Dauer der möglichen Nutzungszeit wird das Entgelt entsprechend anteilig berechnet. Die verkürzte Nutzung ist vier Wochen vorher schriftlich vom Nutzer anzuzeigen, sofern sie nicht bereits vertraglich geregelt wurde. Mündliche Anzeigen werden nicht berücksichtigt.
- 8.2. Treten Beschränkungen der möglichen Nutzungszeit ein, welche der Nutzer nicht zu vertreten hat (gesetzliche Feiertage, Wartungsarbeiten, nichtzumutbare Nutzung), wird das Entgelt gemindert. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer die Beschränkungen zu vertreten hat.
- 8.3. Bei Ausfall einzelner Übungsstunden, die nicht unter Pkt. 7.2. fallen, erfolgt keine Kostenerstattung oder -minderung, wenn die Sportstätte zur Nutzung frei stand.

9. Schadenspauschalierung

- 9.1. Der Nutzer ist verpflichtet, die Veranstaltung bei Nichtdurchführung bei der Stadt schriftlich abzumelden. Bei Abmeldung der Veranstaltung hat der Nutzer eine Ausfallentschädigung in folgender Höhe zu entrichten:
- bis 4 Wochen vor dem Nutzungstermin: keine Ausfallentschädigung
 - bis 1 Woche vor dem Nutzungstermin: 50% des tatsächlichen Nutzungsentgeltes
 - weniger als 1 Woche vor dem Nutzungstermin: 75 % des tatsächlichen. Nutzungsentgeltes
- 9.2. Sind der Stadt bis zur Abmeldung höhere Kosten entstanden, so ist sie berechtigt, vom Veranstalter Kostenersatz zu verlangen. Kann zum Zeitpunkt der Abmeldung ein Ersatztermin vereinbart werden oder verringert sich der entstandene Schaden durch eine anderweitige Nutzung, so kann dies auf Antrag bei der Berechnung der Ausfallentschädigung berücksichtigt werden.
- 9.3. Erfolgt keine Abmeldung gemäß Pkt. 8.1., hat der Nutzer das festgesetzte Nutzungsentgelt in voller Höhe zu entrichten. Dies

gilt auch, wenn die Verträge nicht zurückgesendet werden. Ist die Veranstaltung entgeltfrei, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 25,00 Euro fällig.

- 9.4. Werden die Sportstätten unerlaubt und ohne Antragstellung genutzt, wird ein Kostenersatz in Höhe von 50,00 € pro Nutzungsstunde fällig.

10. Auf-, Ab- und Umbauten bei Einzelveranstaltungen

Ein notwendiger Auf-, Ab- und Umbau ist vom Nutzer durchzuführen bzw. auf seine Kosten durchführen zu lassen.

11. Werbung

Das Anbringen von Werbung in den Sportstätten wird über privatrechtliche Verträge pro Monat geregelt. Anträge sind formlos bei der Stadt einzureichen. Das Entgelt beträgt 2,00 €/m² je Monat der beantragten Werbefläche. Der Anspruch auf Zahlung des Entgeltes entsteht mit Abschluss des Vertrages und wird halbjährlich 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

12. Sonderregelungen

Bei Übertragung der Schlüsselgewalt für die überlassenen Sportstätten wird je ausgegebenen Schlüssel eine Kautions von 25 Euro erhoben. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautions einbehalten, bei höherwertigen Schließanlagen (Sporthalle Frauenstein) muss der Wiederbeschaffungswert von 50,00 € ersetzt werden.

13. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Frauenstein, den 05.12.2022



Reiner Hentschel
Bürgermeister



DS

Beschluss des Stadtrates am 05.12.2022, Beschluss-Nr. 220/35/2022

Öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im Amtsblatt „Frauensteiner Stadtanzeiger“ vom 29.12.2022 Ausgabe Nr. 398

221 / 35 / 2022

Beratung und Beschlussfassung zur Entgeltordnung 2023 der Stadt Frauenstein in der vorliegenden Fassung vom 05.12.2022

Der Stadtrat der Stadt beschließt in seiner 35. öffentlichen Sitzung am 05.12.2022 die Entgeltordnung 2023 der Stadt Frauenstein in der vorliegenden Fassung vom 05.12.2022.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 10, Nein - Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Entgeltordnung 2023 der Stadt Frauenstein

Auf der Grundlage von §§ 28 Abs. 2, Nr. 4, und 73 Abs. 2 Nr. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Stadt Frauenstein am 05.12.2022 die Entgeltordnung 2023 der Stadt Frauenstein.

1. Entgeltspflicht

1.1. Die Stadt Frauenstein erhebt Entgelte für die Benutzung kommunaler Einrichtungen, Medien sowie Grundstücken auf privatrechtlicher Grundlage. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

1.2. Entgeltpflichtig sind:

- Benutzer mit einem Miet-, Pacht-, Nutzungsvertrag oder einer schriftlichen Vereinbarung,
- Benutzer, mit denen auf Antrag die Nutzung von kommunalen Räumen, Medien, Flächen oder Einrichtungen zeitlich begrenzt vereinbart wird.
- Benutzer kommunaler öffentlicher Einrichtungen (öffentliche Toiletten)

1.3. Entgeltpflichtig ist der jeweilige Benutzer. Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner.

2. Benutzer

Benutzer im Sinne dieser Entgeltordnung sind natürliche oder juristische Personen.

3. Befreiung von der Entgeltspflicht

3.1 Für die Nutzung kommunaler Immobilien durch die Grundschule Frauenstein werden keine Entgelte erhoben.

3.2. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet, die sich in freier Trägerschaft befinden, können auf Antrag kommunale Räume und Einrichtungen für eine kurzzeitige Benutzung von der Entgeltspflicht befreit werden.

3.3. Die Benutzung kommunaler Immobilien für Veranstaltungen der Stadt ist nicht entgeltpflichtig.

3.4. Über weitere Entgeltbefreiungen entscheidet ausschließlich auf Antrag der Bürgermeister oder der Verwaltungsausschuss. Die Entscheidungsbefugnis bestimmt sich nach dem Entgeltumfang.

4. Antragstellung, Versagung der Benutzung

4.1. Die Benutzung kommunaler Einrichtungen erfolgt grundsätzlich auf Antrag. Ausgenommen von der Antragspflicht sind die Punkte 8.1.2 und 8.3.4.

4.2. Die Benutzung ist schriftlich bei der Stadt Frauenstein zu beantragen. Der Antrag ist bei der Benutzung kommunaler Einrichtungen nach Pkt. 7.3 dieser Entgeltordnung zwei Wochen vor der geplanten Nutzung, im Übrigen in einem angemessenen Zeitraum zu stellen.

4.3. Aus dem Antrag muss der Zweck der Nutzung erkennbar sein. Dies betrifft insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen in kommunalen Einrichtungen sowie deren Vorankündigungen durch Veröffentlichungen im Rahmen dieser Entgeltordnung.

4.4. Die Benutzung ist zu versagen, wenn die Nutzung sittenwidrig und/oder mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unvereinbare und/oder dem geltenden Recht widersprechende Zwecke verfolgt.

4.5. Die Benutzung kann untersagt werden, wenn durch die Nutzung ausschließlich politische Interessen verfolgt werden.

4.6. Die Benutzung kann auch untersagt werden, wenn Restforderungen oder Mängel aus vorhergehenden Nutzungsverhältnissen bestehen.

5. Entstehung und Fälligkeit

5.1. Das Entgelt entsteht mit Abschluss eines Miet-, Pacht-, Nutzungsvertrages oder einer schriftlichen Vereinbarung für den jeweiligen Nutzungsgegenstand. Bedarf die Nutzung keines Vertrages, entsteht das Entgelt mit Beginn der Benutzung.

5.2. Soweit vertraglich nichts anderes bestimmt wurde, ist das Entgelt sofort zu entrichten.

6. Zuwiderhandlungen, Vertragsverletzungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Entgeltordnung, Verletzungen der Miet-, Pacht- oder Nutzungsverträge bzw. -vereinbarungen sowie die Nichtbeachtung der erlassenen Benutzungsordnungen können eine sofortige Kündigung des Vertrages/der Vereinbarung und das Untersagen der Nutzung nach sich ziehen.

7. Höhe der Entgelte

7.1. Printmedien

7.1.1. Aushänge an kommunalen Verkündungstafeln

a) Format DIN A5 und kleiner	5,00 EUR
je Stück, 14 Tage	
b) Format DIN A4	7,50 EUR
je Stück, 14 Tage	
c) Format DIN A3	10,00 EUR
je Stück, 14 Tage	

7.1.2. Vervielfältigung (nichtamtlich)

a) im Format DIN A4 und kleiner	0,25 EUR
je Stück	
b) Format DIN A3	0,35 EUR
je Stück	

7.2 Internet - Domain der Stadt Frauenstein

7.2.1. Erstellen einer Präsentation

a) a) Link setzen	18,00 EUR
b) ¼ Seite, 1 Foto	30,00 EUR
c) 2.1.3 ½ Seite, 2 Fotos	35,00 EUR
d) 2.1.4 ¾ Seite, 3 Fotos	45,00 EUR
e) 2.1.5 1 Seite, 4 Fotos	60,00 EUR

7.2.2. Darstellung, Pflege (Preis pro Jahr)

a) 2.2.1 1 Link	20,00 EUR
b) 2.2.2 ¼ Seite, 1 Foto	30,00 EUR
c) 2.2.3 ½ Seite, 2 Fotos	50,00 EUR
d) 2.2.4 ¾ Seite, 3 Fotos	65,00 EUR
e) 2.2.5 1 Seite, 4 Fotos	90,00 EUR

7.2.3. Anzeigen im Internet

a) 2.3.1 Erstellen mit 1 Foto/Logo	20,00 EUR
b) 2.3.2 Darstellung, Pflege (Preis pro Monat)	2,00 EUR

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

7.3. Entgelte für die Benutzung kommunaler Räumlichkeiten und Einrichtungen

7.3.1. Mehrzweckhalle Dittersbach

- | | |
|---|------------|
| a) Benutzung MZH inkl. Küche und BK für private Feierlichkeiten Reinigung durch Nutzer, je Tag | 150,00 EUR |
| b) Benutzung MZH für andere Nutzer inkl. Küche und BK (Veranstaltungen durch ortsansässige Vereine, Unternehmen) Reinigung durch Nutzer, je Tag | 250,00 EUR |
| c) Nutzung durch andere Behörden (LRA-FNO) | kostenfrei |
| d) Nutzung für Versammlungen (nicht städtisch) (Sportverein, Kirchengemeinde etc.) Reinigung durch Nutzer, je Tag | 6,00 EUR |
| e) Nutzung durch ortsansässige Vereine für Sport und Freizeit je Nutzungsstunde | 6,00 EUR |

7.3.2. Vereinshaus Kleinbobritzsch durch ortsansässige Vereine, je Nutzungsstunde

6,00 EUR

7.3.3. ehem. Grundschule Burkersdorf durch ortsansässige Vereine, je Nutzungsstunde

6,00 EUR

7.3.4. Benutzung öffentlicher Toiletten Entgelt für die Benutzung der öffentlichen Toiletten

0,70 EUR

7.4. Miete stadteigener Garagen

- | | |
|------------------------|-----------|
| Einzelgarage pro Monat | 35,00 EUR |
|------------------------|-----------|

7.5. Nutzung von Grund- und Boden

- | | |
|--|-----------|
| a) Parkflächen für Gastronomie je Stellplatz bis 12,50 m ² , pro Jahr | 50,00 EUR |
| b) 1 Stellplatz PKW, pro Jahr | 50,00 EUR |

8. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung 2023 tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Ausgefertigt: Frauenstein, den 05.12.2022



Reiner Hentschel
Bürgermeister



DS

Beschluss des Stadtrates Frauenstein am 05.12.2022, Beschluss Nr. 221/35/2022

Öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im Amtsblatt „Frauensteiner Stadtanzeiger“ vom 29.12.2022 Ausgabe Nr. 398

222 / 35 / 2022

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frauenstein in der vorliegenden Fassung vom 05.12.2022 (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt beschließt in seiner 35. öffentlichen Sitzung am 05.12.2022 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtli-

che Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frauenstein in der vorliegenden Fassung vom 05.12.2022.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 11, Nein – Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren

der Stadt Frauenstein

(FEUERWEHRENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG)

vom 05.12.2022

Aufgrund von §§ 4 und 21 Abs. 1 und 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 61 bis 63 Abs. 1 Sätze 1, 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist und §§ 13 und 14 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsBVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Frauenstein am 05.12.2022 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frauenstein (Feuerwehrentschädigungssatzung) beschlossen.

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Die in § 2 aufgeführten ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frauenstein, welche regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung.

(2) Die Entschädigung ist nach der Wehrgröße und den Aufgaben gestaffelt.

§ 2

Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren

- | | |
|---|-----------|
| (1) Stadtwehrleiter (SWL) und Ortswehrleiter (OWL): | |
| a) Stadtwehrleiter | 70,00 EUR |
| b) Burkersdorf | 35,00 EUR |
| c) Dittersbach | 35,00 EUR |
| d) Frauenstein | 50,00 EUR |
| e) Kleinbobritzsch | 35,00 EUR |
| f) Nassau | 35,00 EUR |
| (2) Stellvertreter von Stadtwehrleiter und Ortswehrleiter | |
| a) Stadtwehrleiter | 35,00 EUR |
| b) Burkersdorf | 20,00 EUR |
| c) Dittersbach | 20,00 EUR |
| d) Frauenstein | 25,00 EUR |
| e) Kleinbobritzsch | 20,00 EUR |
| f) Nassau | 20,00 EUR |
| (3) Gerätewart: | |
| a) Burkersdorf | 30,00 EUR |

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

- | | |
|--------------------------|-----------|
| b) Dittersbach | 30,00 EUR |
| c) Frauenstein | 35,00 EUR |
| d) Kleinbobritzsch | 30,00 EUR |
| e) Nassau | 30,00 EUR |
| | |
| (4) Jugendfeuerwehrwart: | |
| a) bis 20 Kinder | 25,00 EUR |
| b) über 20 Kinder | 30,00 EUR |
| | |
| (5) Kinderfeuerwehrwart | |
| a) bis maximal 10 Kinder | 25,00 EUR |
| b) über 10 Kinder | 30,00 EUR |

(6) Die Aufwandsentschädigungen werden für die Monate Januar bis Juni bis zum 15. Juli und für die Monate Juli bis Dezember bis zum 31. Dezember im laufenden Jahr gezahlt. Personelle Veränderungen bei den Funktionsträgern sind der Stadtverwaltung Frauenstein unverzüglich anzuzeigen.

§ 3

Zeitlicher Anspruch auf Zahlung von Entschädigung

(1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 - 5 beginnt grundsätzlich mit der Ausübung der entsprechenden Funktion und endet mit Funktionsniederlegung.

(2) Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben im vollen Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der zu Vertretende. Dabei ist die Aufwandsentschädigung nach § 2 Absatz 2 anzurechnen. Bei einer tageweisen Abrechnung der Vertretung wird 1/30 je Tag der Aufwandsentschädigung angerechnet.

§ 4

Freistellung von der Arbeit und Anspruch auf Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes

(1) Nehmen aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Frauenstein während der Arbeits- oder Dienstzeit an Einsätzen, Übungen sowie Aus- und Fortbildungen teil, sind sie für die Dauer der Teilnahme; bei Einsätzen auch für einen notwendigen Zeitraum danach, von der Arbeits- oder Dienstleistung freizustellen. Die Ruhezeit nach einem Einsatz wird im Einzelfall unter Berücksichtigung der besonderen Einsatzbedingungen und der Empfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes durch den Einsatzleiter festgelegt. Wird durch diese Ruhezeiten Arbeitszeit versäumt, erfolgt Kostenerersatz in Höhe des Verdienstaufschlags. Für Angehörige des öffentlichen Dienstes gilt dies jedoch nur, sofern nicht übergeordnete öffentliche Interessen entgegenstehen (§ 61 Abs. 3 SächsBRKG).

(2) Der Arbeitgeber oder Dienstherr ist verpflichtet, den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, für die Zeiten im Sinne von § 61 Abs. 3 SächsBRKG Arbeitsentgelt oder Besoldung einschließlich Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, die sie ohne Teilnahme am Feuerwehrdienst erhalten hätten. Hierzu zählen auch Lohnfortzahlungskosten, die nach den gesetzlichen Vorschriften bei einer aufgrund des Feuerwehrdienstes bedingten Arbeitsunfähigkeit weitergewährt werden.

(3) Die Stadt Frauenstein hat nach Maßgabe des § 62 Abs. 1 Satz 3 SächsBRKG allen privaten Arbeitgebern auf Antrag den Betrag für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren zu erstatten.

(4) Einem ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, der nicht Arbeitnehmer ist, wird der Verdienstaufschlag bei

Teilnahme an Einsätzen, Übungen sowie Fortbildungsmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 1 SächsFwVO auf Antrag ersetzt. Hierzu zählen auch Lohnfortzahlungskosten, die nach den gesetzlichen Vorschriften bei einer aufgrund des Feuerwehrdienstes bedingten Arbeitsunfähigkeit weitergewährt werden. Pro Tag wird der Verdienstaufschlag für höchstens 10 Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet. Die Höhe des Verdienstaufschlags ist glaubhaft zu machen.

(5) Der Antrag auf Erstattung des Verdienstaufschlags ist mit entsprechendem Vordruck und durch Unterschrift des Wehrleiters bestätigt bei der Stadt Frauenstein einzureichen. Vordrucke sind bei der Stadtverwaltung Frauenstein oder über den Wehrleiter erhältlich.

§ 5

Auslagenersatz

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frauenstein erhalten auf Antrag die durch die Ausübung des Dienstes, einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehenden notwendigen Auslagen durch die Stadt Frauenstein ersetzt. Dazu gehören regelmäßig die Erstattung von Reisekosten nach § 5 SächsRKG.

(2) Vor Antritt der Aus- und Fortbildungsreise ist ein Dienstreiseauftrag mit begründenden Unterlagen für den Zweck der Dienstreise an die Stadt Frauenstein zu stellen. Mit der Unterschrift des Bürgermeisters oder einer von ihm beauftragten Vertretung ist dieser Antrag die Voraussetzung für die Erstattung der Auslagen. Formulare sind bei der Stadtverwaltung Frauenstein oder über den Wehrleiter erhältlich.

§ 6

Anerkennung der Dienstjahre

Die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frauenstein erhalten als aktives bzw. Altersmitglied eine einmalige Anerkennung für ihre Dienstjahre entsprechend nachfolgender Staffellung:

- | | |
|-----------------|-------------|
| a) für 10 Jahre | 20,00 EUR |
| b) für 20 Jahre | 40,00 EUR |
| c) für 25 Jahre | 50,00 EUR |
| d) für 30 Jahre | 60,00 EUR |
| e) für 40 Jahre | 80,00 EUR |
| f) für 50 Jahre | 100,00 EUR |
| g) für 60 Jahre | 120,00 EUR |
| h) für 70 Jahre | 140,00 EUR. |

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 01.09.2021 außer Kraft.

Frauenstein, den 05.12.2022

Reiner Hentschel

Reiner Hentschel
Bürgermeister



DS

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verfahrensvermerk: Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2022, Beschluss-Nr. 222/35/2022;

Abdruck des Beschlusses und der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frauenstein (Feuerwehrentschädigungssatzung) im Amtsblatt „Frauensteiner Stadtanzeiger“ in Ausgabe Nr. 398 vom 29.12.2022



Reiner Hentschel
Bürgermeister



DS

223 / 35 / 2022

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ und zur Übertragung der Entscheidung an den Bürgermeister, einem konkreten, mit öffentlichen Fördermitteln geförderten Projekt des Landkreises über die Errichtung und den Betrieb digitaler Infrastrukturen beizutreten und die hierfür erforderlichen Kompetenzen nach Maßgabe des Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ im Rahmen einer Beitrittserklärung auf den Landkreis zu übertragen

Der Stadtrat der Stadt beschließt in seiner 35. öffentlichen Sitzung am 05.12.2022:

1. den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ mit dem Ziel, die Planung und Umsetzung konkreter, mit öffentlichen Fördermitteln geförderter Projekte über den Ausbau digitaler Infrastrukturen auf den Landkreis zu übertragen, zu ermächtigen. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen hatte mit seinen Beschlüssen Nr. 404/21./2019 vom 27.03.2019 und 2061/16./2022 vom 28.09.2022 seinerseits die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Abschluss des Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ durch den Landkreis geschaffen.

2. dem Bürgermeister die Entscheidung, einem konkreten, mit öffentlichen Fördermitteln geförderten Projekt des Landkreises über die Errichtung und den Betrieb digitaler Infrastrukturen beizutreten und die hierfür erforderlichen Kompetenzen nach Maßgabe des Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ im Rahmen einer Beitrittserklärung auf den Landkreis zu übertragen, zu übergeben. Zu diesem Zweck wird pro Förderprojekt eine Beitrittserklärung als Anlage zu dem o.g. Kooperationsvertrag ausgearbeitet, die den Fördergegenstand inhaltlich beschreibt.

Der Bürgermeister informiert den Stadtrat über die Teilnahme an einem solchen Projekt des Landkreises zum gegebenen Zeitpunkt.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 11, Nein - Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

224 / 35 / 2022

Beratung und Beschlussfassung zum Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Frauenstein 2023

Der Stadtrat der Stadt beschließt in seiner 35. öffentlichen Sitzung am 05.12.2022 den Sitzungsplan des Stadtrates Frauenstein 2023 mit folgenden Regelungen und Terminen:

1. Die Sitzungen des Stadtrates finden in der Regel am 1. Montag im Monat statt.
2. Die Sitzungen der Ausschüsse finden in der Regel (bei Bedarf) wie folgt im Rathaus statt:
VA 2. Montag im Monat,
KA 3. Montag im Monat,
TA 4. Montag im Monat.
3. Sondersitzungen und Klausurtagungen werden bei Bedarf bekannt gegeben.
4. Termine und Orte: Abkürzungen für die Ortsnamen: Frauenstein F

SR	Ort	VA	KA	TA	Ort
09.01.	F	16.01.	-----	23.01.	F
06.02.	F	13.02.	-----	27.02.	F
06.03.	F	13.03.	20.03.	27.03.	F
03.04.	F	17.04.	-----	24.04.	F
08.05.	F	15.05.	-----	22.05.	F
05.06.	F	12.06.	19.06.	26.06.	F
03.07.	F	10.07.	-----	17.07.	F
-----	F	-----	-----	-----	F
11.09.	F	18.09.	-----	25.09.	F
09.10.	F	23.10.	-----	16.10.	F
06.11.	F	13.11.	20.11.	27.11.	F
04.12.	F	11.12.	-----	18.12.	F

Sitzungsort ist in der Regel die Aula in der Grundschule Frauenstein. (Sollte es weitere Einschränkungen hinsichtlich der Corona-Pandemie in geben, finden

die Sitzungen des Stadtrates ggf. in der Mehrzweckhalle in Dittersbach statt, da dort der ggf. notwendige Mindestabstand eingehalten werden kann.)

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 11, Nein - Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

**Der nächste Frauensteiner Stadtanzeiger
erscheint am 31. Januar 2023.**

Redaktionsschluss ist der 15. Januar 2023.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ ÖFFENTLICHE SITZUNGEN DES STADTRATES FRAUENSTEIN

■ Sitzung Stadtrat

Termin: 09.01.2023, 19:30 Uhr
Ort: Aula Grundschule Frauenstein, Markt 3

■ Sitzung Verwaltungsausschuss

Termin: 16.01.2023, 19:30 Uhr
Ort: Aula Grundschule Frauenstein, Markt 3

■ Sitzung Technischer Ausschuss

Termin: 23.01.2023, 19:30 Uhr
Ort: Aula Grundschule Frauenstein, Markt 3

Bei Einschränkungen hinsichtlich der Corona-Pandemie, können sich die Sitzungsorte ändern. Den Sitzungsort der jeweiligen Sitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den jeweiligen Stadtteilen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen. Über die Tagesordnungen können Sie sich an den jeweiligen Aushängen informieren.

Hentschel
Bürgermeister

■ Hinweise zu den Sitzungen:

Die Tagesordnung wird jeweils durch Anschlag an den Verkündungstafeln ortsüblich bekannt gegeben. Sie kann gemäß § 2 Abs. 1 Geschäftsordnung um Verhandlungsgegenstände, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO anzusehen sind, erweitert werden.

■ Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Frauenstein/Kleinbobritzsch

Termine für 2023 sind noch nicht gemeldet.

■ Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Dittersbach

Termine für 2023 sind noch nicht gemeldet.

WIR GRATULIEREN

Die Stadtverwaltung Frauenstein gratuliert ganz herzlich den Jubilaren des Monats Januar und verbindet damit alle guten Wünsche für beste Gesundheit:

■ in Frauenstein:

06.01.2022	Ingeburg Zimmermann	95
13.01.2022	Holger Herklotz	70

■ in Burkersdorf:

15.01.2022	Gerhard Schröder	85
15.01.2022	Günter Melzer	85
23.01.2022	Reinhold Schwarz	70

■ in Kleinbobritzsch:

13.01.2022	Hubert Lohse	80
------------	--------------	----

■ in Nassau:

02.01.2022	Anita Kant	90
03.01.2022	Horst Göhler	75
20.01.2022	Andreas Ebenhöf	70
22.01.2022	Reiner Konrad	70
25.01.2022	Margot Gotte	70
31.01.2022	Karl Göhler	85

SPRECHZEITEN

■ Öffnungszeiten der Bibliotheken im Stadtgebiet:

■ Frauenstein

Markt 29, 09623 Frauenstein
Leiterin: Frau Elke Hertwig
geöffnet: montags von 17.00 bis 19.00 Uhr

■ Burkersdorf

Fraensteiner Straße 122, ST Burkersdorf, 09623 Frauenstein
Leiterin: Frau Margitta Bach
geöffnet: dienstags von 15.30 bis 17.30 Uhr

■ Nassau

Dorfstraße 80, ST Nassau, 09623 Frauenstein
Leiterin: Frau Marianne Göhler
geöffnet: donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr

■ Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Nassau

Die nächste Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Nassau findet am **12.01.2023, 19:30 Uhr** statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte dem Aushang am Parkplatz neben Bäckerei Dienel, Dorfstraße 49 in Nassau.

■ Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Burkersdorf

Die nächste Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Burkersdorf findet am **26.01.2023, 19:30 Uhr** statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte dem Aushang am Parkplatz an der Postschänke Burkersdorf, Frauenstein Straße 107 in Burkersdorf.

SPRECHZEITEN

Bürgermeister, Ortspolizeibehörde	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Liegenschaften, Pacht, Gebäudemanagement	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Hauptamtsleitung	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Sekretariat, Allgemeine Verwaltung, Amtsblatt, Lagerfeuer/Feuerwerk	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Amtsleiterin Finanzen	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
Stadtkasse, Personal Soziales	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Steueramt, Gewerbeamt	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Meldebehörde, Urkundenstelle	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
Standesamt	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
Leiter Bauverwaltung, Umweltschutz	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Bauverwaltung, Abfallwirtschaft, Marktwesen, Kultur, Veranstaltungen	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Gottfried-Silbermann-Museum	Die – So	10.00 – 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

■ Hinweis zu den Öffnungs- bzw. Schließzeiten:

Täglich bis 9.00 Uhr sowie montags, mittwochs und freitags ganztags bleiben alle Abteilungen der Stadtverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen. Ausnahmen können bei öffentlichen Auslegungsfristen gemacht werden, auf die besonders hingewiesen wird.

■ In der Zeit vom 02.01. bis 16.01.2023 bleiben die Stadtkasse sowie das Steuer- und Gewerbeamt für den Publikumsverkehr geschlossen.

■ Das Gottfried-Silbermann-Museum und die Stadtinformati- on haben wie folgt geöffnet:

Geöffnet: Di-So 10:00-16:00 Uhr
Sa/ So 24.12./25.12.2022 - geschlossen
Mo 26.12.2022 – 10:00-16:00 Uhr
Sa 31.12.2022 – geschlossen
So 01.01.2023 – 10:00-16:00 Uhr.

Die Rufnummern lauten: 037326/ E-Mail-Anschriften der Stadtverwaltung:

Sekretariat, Allgemeine Verwaltung, Amtsblatt, Lagerfeuer/Feuerwerk	838-0	stadt@frauenstein.com
Fax	83819	
Bürgermeister, Ortspolizei	838-0	buergermeister@frauenstein.com
Hauptamtsleitung	83816	hauptamt@frauenstein.com
Gebäudemanagement, Liegenschaften, Pacht	83817	liegenschaften@frauenstein.com
Amtsleiterin Finanzen, Kämmeri	83812	finanzen@frauenstein.com
Leiter Bauverwaltung, Umweltschutz	83813	bauamt@frauenstein.com
Bauverwaltung, Abfall, Marktwesen, Kultur, Veranstaltungen	83814	bauverwaltung@frauenstein.com
Kasse, Soziales	83820	kasse@frauenstein.com
Steueramt, Gewerbeamt	83821	steueramt@frauenstein.com gewerbeamt@frauenstein.com
Meldebehörde	83824	meldebehoerde@frauenstein.com
Urkundenstelle/Standesamt	83816	standesamt@frauenstein.com
Museum/Stadtinformati- on	1224	silbermann.museum@frauenstein.com stadtinformati@frauenstein.com

WICHTIGE TERMINE

■ Müll-Termine Januar 2023

Frauenstein / Dittersbach / Kleinbobritzsch / Nassau / Burkersdorf: 09.01./23.01.2023

■ Entsorgung der gelben Tonne:

Frauenstein / Dittersbach / Kleinbobritzsch / Nassau / Burkersdorf: 12.01./26.01.2023

■ Papierentsorgung (blaue Tonne):

Dittersbach / Frauenstein / Kleinbobritzsch / Nassau: 13.01.2023
Burkersdorf: 10.01.2023

■ Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst in Sachsen im Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de (Alle weiteren Termine für den laufenden Monat finden Sie auf dieser Internetseite!)

01.01.2023 09:00 – 11:00

Praxis Dr. med. dent. Dr. rer. Medic. Jürgen Schreiber
Frauensteiner Straße 59, 09599 Freiberg
03731/775551

07.01.2023 09:00 – 11:00

Praxis Dr. med. dent. Hartmut Graumnitz
Schenkenstraße 15, 09573 Augustusburg
037291/6572

08.01.2023 09:00 – 11:00

BAG Dr. med. dent. Silke Wirth, Dr. med. dent. Rüdiger Wirth
Querstraße 4, 09573 Augustusburg
037291/38080

14.01.2023 09:00 – 11:00

Praxis Dipl.-Stom. Ilona Held
Freiberger Straße 15, 09569 Oederan
037291/4220

15.01.2023 09:00 – 11:00

Praxis Dr. Michael Gabsdiel
Straße zum Neubaugebiet 2a, 09619 Mulda
037320/1278

■ Rettungsdienst:

Notruf 112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

■ Häusliche Krankenpflege:

Die Schwestern der Diakonie-Sozialstation Schmiedeberg erreichen Sie rund um die Uhr unter **Telefon 035052/25234**

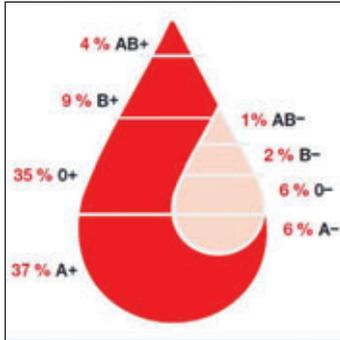
■ Glückauf Pflegedienst

Die Schwestern des Pflegedienstes erreichen Sie unter **Telefon 037327/83380**

www.frauenstein-erzgebirge.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

■ Mit einer Blutspende ins neue Jahr starten: Jede Spende rettet Leben – Null Rhesus negativ gilt als sogenannte Universalblutgruppe



Blutgruppenverteilung in der Bevölkerung ©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Kennen Sie Ihre Blutgruppe? Wer zu Jahresbeginn einen guten Vorsatz in die Tat umsetzt und als Neuspender eine Blutspende leistet, erhält wenige Wochen nach der ersten Spende die Information über die eigene Blutgruppe.

Ganz klar gilt beim Blutspenden das Motto „Jeder Tropfen zählt“. Generell werden Blutspenden aller Blutgruppen kontinuierlich benötigt, um die Patientenversorgung mit Blutpräparaten aller Blutgruppen lückenlos sicherzustellen.

In Sachsen werden täglich circa 650 Blutspenden gebraucht, um den Bedarf zu decken.

Mit lediglich 6 % sind Träger der Blutgruppe 0 Rhesus negativ in der Gesamtbevölkerung eher selten vertreten. Diese Blutgruppe gilt jedoch als „Universalblutgruppe“, da sie für Patienten aller anderen Blutgruppen kompatibel ist. Laut Angaben des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost spenden relativ gesehen Menschen mit der Blutgruppe 0 Rhesus negativ häufiger Blut als Menschen mit anderen Blutgruppen. Der Anteil dieser Blutgruppe an allen Spenden, die beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost geleistet werden, liegt mit mehr als 9 % signifikant höher als der Anteil der Träger dieser Blutgruppe in der Gesamtbevölkerung. Bei fast allen anderen Blutgruppen entspricht der Anteil der geleisteten Spenden etwa dem Anteil von Trägern dieser Blutgruppe in der Bevölkerung oder er liegt leicht darunter. Der Grund hierfür wird darin gesehen, dass 0 Rhesus negativ-Spendern aufgrund von umfassender Information die Bedeutung der eigenen Blutgruppe und damit ihre Bedeutung als Lebensretter für ihre Mitmenschen bekannt ist.

Spenderinnen und Spender aller Blutgruppen retten Menschenleben!

Alle Blutspendetermine, sowie die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>, darüber hinaus kann die Terminreservierung auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen, dort werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am Mittwoch, den 18.01.2022 in der Grundschule in Frauenstein, Markt 3, 09623 Frauenstein von 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr.

■ Familienpaten gesucht!

fam:ienpaten
mehr als zeit

Familien suchen DICH!

Für Kinder da sein, ihnen Zeit und Freude schenken sowie damit Unterstützung und Entlastung für Eltern anbieten. Dies leisten Familienpaten im Landkreis Mittelsachsen. Aufgrund der großen Nachfrage von Familien in allen drei Regionen Döbeln, Mittweida und Freiberg suchen wir Familienpaten. Familienpaten können Familien mit Kind(ern), vorwiegend bis zum 3. Geburtstag, punktuell oder langfristig in konkreten Alltagsfragen, in der Erziehung und in der Freizeit begleiten. Sie bieten den Eltern eine Entlastung und bedarfsgerechte Unterstützung im Familienalltag an, die der Entstehung von Belastungssituationen vorbeugen kann.

Zur Vorbereitung auf diese Tätigkeit werden den Familienpaten kostenfreie Module zu wichtigen Themen in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern angeboten, die verschiedenen Themen zur kindlichen Entwicklung, Spielen mit Kindern, Erste Hilfe am Kind, Gesunde Ernährung, Kindeswohl oder auch Elterngespräche aufgreift. Ebenso werden regelmäßige Austauschtreffen mit anderen Familienpaten durchgeführt. Die Familienpaten werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft vor Ort begleitet, die Fahrtkosten können erstattet werden und es besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung im Familienpateneinsatz.

Gesucht werden engagierte Frauen und Männer aller Altersgruppen aus dem Landkreis Mittelsachsen, die sich gern etwas Zeit für Familien nehmen, diese in speziellen Lebenslagen unterstützen und sich dadurch aktiv in ihrer unmittelbaren Umgebung gesellschaftlich einbringen möchten.

Falls Sie weitere Fragen oder Interesse an solch einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Familienpatin bzw. Familienpate haben, können Sie sich an die Projektkoordinatorin im Landratsamt Mittelsachsen, Frau Katrin Ballschuh unter der Telefonnummer 03731-7996217 (bzw. per Mail: netzwerk@landkreis-mittelsachsen.de) wenden.



Familien stärken
Fam:ienpate werden

Familienpaten schenken „Mehr als Zeit“:
Sie helfen ehrenamtlich, schenken Kindern Freude
und entlasten Familien. Sie werden gebraucht!

Für Familien mit mindestens einem Kind unter drei Jahren

Kontakt:
Landratsamt Mittelsachsen
Telefon 03731 799-6217 oder -3259
E-Mail netzwerk@landkreis-mittelsachsen.de
www.landkreis-mittelsachsen.de

Bundesstiftung Frühe Hilfen
gefördert vom:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

■ Tierbestandsmeldung 2023

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code
Neuanmeldung

■ Traditionelles Weihnachtsbasteln am 1. Adventswochenende in Burkertsdorf

Traditionen soll man pflegen und leben, damit sie weitergehen und natürlich auch weitergegeben werden. Und genau das haben wir dieses Jahr zum Anlass genommen und die Tradition des alljährlichen Weihnachtsbasteln mit den Kindern nach einer 2-jährigen Pause gestartet. Spontan und mit neuer Besetzung hieß es für uns Ideen sammeln und zum Weihnachtsbasteln in die alte Grundschule nach Burkertsdorf einladen.



Bei Weihnachtsliedern, leckeren Plätzchen - hier noch einmal ein großes Dankeschön an die Bäckerei für die gesponserten Weihnachtsplätzchen - und allerlei Inspirationen konnten sich die Kleinen und Großen noch das eine oder andere Weihnachtsgeschenk anfertigen. Mit Serviettentechnik wurden Anhänger für den Weihnachtsbaum kunstvoll gestaltet oder aus Holzscheiben und Zapfen sind Geschenkanhänger mit lustigen weihnachtlichen Motiven entstanden. Aber auch der Teelichthalter im Schneemannkostüm wird ein schönes Geschenk unter dem Weihnachtsbaum gewesen sein.

Unterstützt wurden alle kleinen und großen Bastler von Frau Petra Kröhnert, Frau Tanja Müller und Frau Stephanie Kempe. Im nächsten Jahr haben wir dann auch weitere kreative Unterstützung von Frau Regine Bluth.

Vorschau für 2023: Wer sich noch von einigen Bastel- und Naturmaterialien trennen kann, würde den Kindern und auch uns für das nächste Weihnachtsbasteln eine große Freude machen.

Am 02. Dezember 2023 traditionelles Weihnachtsbasteln für Klein & Groß.

Wieder verabschiedet sich ein Jahr von uns – es hat uns erfreut mit schönen Momenten, begeistert mit besonderen Erlebnissen und aufgeheitert mit schönen Stunden an der Seite lieber Menschen. Wir wünschen allen ein gesundes und schönes neues Jahr, wir freuen uns auf Euch und herzliche Grüße.

Text: *Stephanie Kempe*

Foto: *Petra Kröhnert & Stephanie Kempe*



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

■ Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“

Bewerben Sie sich jetzt!

Lebensraum für Insekten – und Äpfel für die Kinder!
Zwei Apfelbäume hätten auf Ihrem Schulhof oder im Kita-Garten Platz?

Dann unterstützen wir Sie gerne mit Apfelbäumen aus sächsischen Baumschulen!

„Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)-Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Schulen oder Kitas können sich für **ihren Schulhof oder ihr Kitagelände** um **zwei Apfelbäume** als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter <https://t1p.de/o5dk>.

Bewerben Sie sich jetzt bis 3. Februar für die **Frühjahrspflanzung 2023**.

Dazu füllen Sie einfach online einen Teilnahmebogen aus unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/apfelbaeumchen.html>. Dort laden Sie noch zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichneten Pflanzstandorten hoch.

Mit den Apfelbäumen bekommen Sie auch bereits Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner Ihrer Einrichtung kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obstbaumschnitt und die künftige Apfelernte. Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/cs54>.

Fragen beantworten Ihnen gerne:

Zur Bewerbung:
Sabine Ochsner
DVL-Landesverband Sachsen
Tel.: 03501/57 100 75
E-Mail:
apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de

Zur Pflanzung und Pflege:
Katrin Müller
DVL-Regionalbüro
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Tel.: 03504/ 62 96 61
E-Mail:
apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de



■ Altpapiersammlung

Die Kindertagesstätte „Turmbergspatzen“ Burkersdorf führt vom Montag, dem 9. Januar bis Freitag, dem 13. Januar 2023 wieder eine Altpapiersammlung durch. Dafür steht auf dem Schulhof vor dem Kindergarten ein Container bereit. Wir bedanken uns schon im voraus.





DU BIST:

KOMMUNIKATIV OFFEN FÜR NEUES HEIMATVERBUNDEN LEIDENSCHAFTLICH ENGAGIERT

...dann werde GästeführerIn
im Bergbaumuseum
Oelsnitz/Erzgebirge



Pflockenstraße 28 | 09376 Oelsnitz/Erzgeb. | T 037298 93940 | www.bergbaumuseum-oelsnitz.de

DEINE ENERGIE FÜR UNSERE KOHLE!

Werde GästeführerIn im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge.

Das Museum des sächsischen Steinkohlenbergbaus am Tor zum Erzgebirge öffnet nach umfangreichen Umbaumaßnahmen mit neuer Dauerausstellung seine Türen für Besuchende. Dafür suchen wir Menschen, die unsere Gäste durch das Anschauungsbergwerk führen und je nach Interesse auch weitere Sonderführungen oder Besucherprogramme übernehmen. In einem VHS-Kurs bereiten wir Euch auf diese Aufgaben als Gästeführende vor.

WAS ERWARTET EUCH?

- eine hochwertige Ausbildung durch das Fachpersonal des Museums sowie externe Mentoren
- tiefe Einblicke in das Museum mit Anschauungsbergwerk und neuer Dauerausstellung
- umfassendes Wissen über den sächsischen Steinkohlenbergbau
- identifikationsstiftende Kenntnisse zum UNESCO-Welterbeprogramm und der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří
- anwendungsbereite Kompetenzen der Kommunikation, Rhetorik und Körpersprache
- hilfreiche Informationen über rechtliche Grundlagen für die Tätigkeit als Gästeführende

- ein Abschlusszertifikat und das Mitwirken in einem touristischen Höhepunkt der Region und ganz Sachsens

WAS BRINGT IHR MIT?

- Interesse am Thema und der Tätigkeit
- Motivation zum aktiven Mitgestalten
- Kommunikationsbereitschaft

WAS SOLLTET IHR NOCH WISSEN?

- der Kurs ist kostenfrei
- Beginnt ist Anfang März 2023
- Abschluss der Ausbildung ist Ende September 2023
- in den Ferien pausiert die Ausbildung
- wir treffen uns 1 x wöchentlich
- die Anmeldung erfolgt direkt im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge telefonisch oder per E-Mail
- Ausbildungsort ist das Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge
- maximal 15 Teilnehmende

KONTAKT

Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge
Pflockenstraße 28
09376 Oelsnitz/Erzgeb.

Telefon: 037298/93940
vermittlung@bergbaumuseum-oelsnitz.de
www.bergbaumuseum-oelsnitz.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Die „Liedertafel Kleinbobritzsch e.V.“ wünscht alles erdenklich Gute für das Jahr 2023 und freut sich auf ein baldiges Wiedersehen.



06.12.2022 - 31. Christmarkt in Freiberg

Mit einer ganzen Reihe von Weihnachtskonzerten ging das Jahr 2022 zu Ende. Es war für uns ein gutes Gefühl wieder vor Publikum zu singen.

Der Terminplan für das neue Jahr steht bereits fest und nach einer kurzen Pause über den Jahreswechsel hinweg werde wir uns dann wie gewohnt dienstags 19.30 Uhr in Kleinbobritzsch zu unseren Chorproben treffen.

Wer mitmachen möchte ist herzlich willkommen.

Die Bewohner des Behindertenzentrums Frauenstein besuchten am 4.12. 22 den Frauensteiner Weihnachtsmarkt mit sehr viel Freude.

Zudem möchten wir uns bei allen Besuchern bedanken, die unseren Verkaufsstand so zahlreich besucht haben.



Fotos Behindertenzentrum Frauenstein

■ „So viel Heimlichkeit.....“



Am 1. Dezember öffneten sich die Türen des Kindergartens für alle Eltern.

In einem weihnachtlichen Ambiente wurden die Familien in unterschiedlichen Stationen empfangen. Es konnte Obst schokoliert und mit bunten Streuseln verziert werden.

In der Wichtelwerkstatt wurde geklebt, gefaltet und geschnitten, es entstanden Weihnachtssterne, tolle Fensterbilder und Kerzen.

Für die, die Lust zum Malen hatten, lagen schöne Weihnachtsbilder für eine Weihnachtskarte bereit. Leckerer Popcorngeruch strömte aus der unteren Etage. Hier erwartete die Gäste ein Weihnachtsskino-programm mit Peterson und Findus.

Für Jung und Alt war es ein erlebnisreicher Adventsnachmittag im Kindergarten und eine gelungene Einstimmung zur Weihnachtszeit .



Die Kinder und Erzieher aus dem Kindergarten „Burggeist“

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

■ Wie entfesselt...!

Man spürte es in der Vorbereitung, man spürte es bei den Besuchern: Nach 2 Jahren, in denen kein Weihnachtsmarkt stattgefunden hatte, musste es endlich wieder Glühwein und Bratwurst geben. Ich kann mich an keinen Weihnachtsmarkt in Frauenstein mit so vielen Besuchern erinnern. Der „Star“ auf unserem Weihnachtsmarkt, die kleine Feldeisenbahn, hat allein an beiden Tagen ca. 800 Personen transportiert! Kultur, Händler, Vereine, Bauhof und die vielen beteiligten Personen liefen wie ein gut geöltes Räderwerk.



Foto Daniel Metzger

Die Gäste wurden zügig mit Essen, Getränken und Waren verschiedenster Art bedient. Es hat richtig Freude gemacht, dem zuzuschauen. Das größte Dankeschön waren aber die durchweg guten Kritiken unserer Gäste. Das gibt Mut und Ansporn für den nächsten Weihnachtsmarkt und kommende Projekte. Wenn jemand bei unserem Weihnachtsmarkt oder einem anderen Projekt mithelfen möchte, ist er jederzeit willkommen und kann sich beim Ortschaftsrat Frauenstein-Kleinbobritzsch oder bei den Vereinen der Stadt melden. Für diesen Weihnachtsmarkt bedanke ich mich ganz herzlich bei folgenden Vereinen und Personen:

Feuerwehr Frauenstein, Jugendclub Frauenstein, Privilegierte Schützengesellschaft Frauenstein, Motorsportclub Frauenstein, Rasse- und Geflügelzuchtverein Frauenstein, IG Gewerbe Frauenstein, Seniorenverein Frauenstein, Katrin Wolter und der Bauhof Frauenstein, die Zeltaufbaugruppe Frauenstein, Herrn Kai Ludwig und Thomas Härtig für den Transport der Feldbahn, Frau Birgit Rothe und Karin Hengst für die Organisation der Weihnachtsparade, Kindergarten und Grundschule Frauenstein, den Schmieden Volker Niese und Alexander Henker, allen Kulturschaffenden, Mitwirkenden und Händlern des Weihnachtsmarktes.

Ein besonderer Dank gilt der Bäckerei Schmieder für den gesponsorten Kaiserschmarrn und das schicke Transportfahrzeug.



Foto Katrin Wolter

Der Ortschaftsrat Frauenstein-Kleinbobritzsch wünscht Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2023.



Foto Daniel Metzger

■ Junge Forscher*innen gesucht!

Das Jugendprogramm Spurensuche fördert 2023 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus in meiner Region? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder soweit! Mit diesen oder ähnlichen Fragen können sich junge Forscher*innen auf Spuren der Geschichte ihrer Region begeben. Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2023 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Jedes Jahr werden mit diesem Programm Projektgruppen unterstützt, die sich auf historische Forschungsreise begeben wollen, um die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes zu beleuchten. Bereits zum 19. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensuche-Team“ werden. Voraussetzungen sind, dass die jungen Menschen aus Sachsen kommen und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind. Höhepunkte der Projektzeit sind eine Kick-off Veranstaltung vom 3. bis 4. Juni in Chemnitz und die Sächsischen Jugendgeschichtstage vom 23. bis 24. November. Auf diesen stellen die Spurensuche-Teams ihre Forschungen und Ergebnisse im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Über die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte entscheidet eine Jury aus Expert*innen. Im kommenden Durchlauf werden dieses Mal Geschichtsprojekte im Besonderen gefördert, die sich mit Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung beschäftigen. Das Programm unterstützt die Jugendgruppen bei der Umsetzung mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u. a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum **28. Februar 2023** entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de unter Spurensuche bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gern unter 0351/323719014 und spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de zur Verfügung.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, aber ihre Fördervereine, sofern es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt handelt.

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Susanne Kuban
 Programmleitung Spurensuche
 Sächsische Jugendstiftung
 Telefon: 0351-323719014 oder 0178-6346938
 Telefax: 0351 3237190 9
 Internet: www.saechsische-jugendstiftung.de
 Weißeritzstraße 3
 01067 Dresden

VEREINE | TERMINE | INTERESSANTES & WISSENSWERTES

■ **Veranstaltungen im Januar**

- 01.01.2023** Weihnachtsoratorium J.S. Bach unter der Leitung von Peter Kleinert in der Stadtkirche in Frauenstein; 16:00 Uhr
- 08.01.2023** Wiederholung des Krippenspiels mit Orgel und Bläsern in der Nassauer Kirche; 16:00 Uhr
- 12.01.2023** Volleyball Punktspiel in der Sporthalle in Frauenstein; 20:00 Uhr
- 15.01.2023** Konzert für Orgel
„J.S Bach und seine Schüler“ mit Holger Gehring, Organist der Kreuzkirche in Dresden; 16:00 Uhr
- 26.1.2023** Gottfried-Silbermann-Museum
Vortrag: „Betrachtungen zur Baugeschichte der Burg Frauenstein“, Dipl.-Ing. Andreas Hummel; 19:00 Uhr



„Senioren - Ortsgruppe - Frauenstein“ e.V.

Da es förderlich für die Gesundheit ist, haben wir beschlossen, glücklich zu sein.
~ Voltaire ~



Liebe Einwohner von Frauenstein und den Stadtteilen,

nach 2019 war es für uns eine große Freude, nochmals so viele Besucher und Gäste in unserer „Begegnungsstätte am Schloß“ begrüßen zu können. Bei Kaffee, Kuchen und anregenden Gesprächen haben sich alle- ob Groß oder Klein- wieder sehr wohl gefühlt. Wir möchten uns bei ALLEN bedanken, die zum Gelingen und der schönen Atmosphäre beigetragen haben.

Herzlichen Dank sage ich allen Konditorinnen, dem Kreativ-Team sowie der SOG Frauenstein.

Eure Renate Lorenz

Anzeige(n)

Der größte Luxus, den wir uns leisten sollten, besteht aus den unbezahlbar kostbaren kleinen Freuden des Lebens.
~Ernst Ferstl~



Liebe Seniorinnen und Senioren,

im Namen des Vorstandes möchte ich euch von ganzem Herzen ein gesundes, glückliches und vor allem friedliches Neues Jahr wünschen. Wir konnten auf wenige, aber schöne Veranstaltungen in diesem Jahr zurückblicken und ich hoffe sehr, dass sich für die kommenden Jahre Möglichkeiten finden werden, sich zu treffen, zu sprechen, zu lachen – einfach fröhlich zu sein.

Herzlichst Eure Renate Lorenz

BFS-CUP MITTELSACHSEN

VOLLEYBALL

FRAUENSTEINER SV
VS.
VSV HEIDERSDORF

12. Januar 2023 | Donnerstag | 20 Uhr
Sporthalle Frauenstein

VEREINE | TERMINE | INTERESSANTES & WISSENSWERTES

■ Vorschau Veranstaltungen Februar 2023

03.02.2023 Hutzenabend mit der Heimatgruppe Frauenstein im „Goldenen Stern“ ab 18:30 Uhr

■ „Kimmt her ihr Leit, kimmt ner herein in unnre Hutzenstub...“

Die Heimatgruppe Frauenstein lädt alle interessierten Einwohner und Gäste zu einem gemütlichen Hutzenabend am Freitag, dem **3. Februar 2023 ab 18.30 Uhr** in den „Goldenen Stern“ Frauenstein ein.

Sie erwartet ein winterlicher Streifzug durch das Erzgebirge mit Liedern, Gedichten und kleinen Geschichten und eine Einkehr in die Hutzenstube.

Wir freuen uns auf Sie! Die Heimatgruppe Frauenstein

Anmeldung direkt im „Goldenen Stern“ Tel: 037326 1221 (Eintritt frei)



Endlich mal wieder Weihnachtsmarkt in Frauenstein, dass dachten sich zahlreiche Einwohner und Gäste. Alle hatten Sehnsucht nach Glühweinduft und den ganzen anderen Leckereien, welche sie dann in der Partyhütte bei weihnachtlicher Musik genießen konnten.

Für uns als Feuerwehr war es ein anstrengendes, aber gelungenes Wochenende. Sehr stolz waren wir auf unsere neue Verkaufshütte, welche im weihnachtlichen Glanz und natürlich echtem Erzgebirgsstern erstrahlte. Das fanden auch viele Besucher und es machte große Freude alle Gäste zu bewirten.

Aber es gab auch mal wieder einzelne Nörgler und Einwohner, die meinten, sie müssten sich wegen zu langen Wartezeiten beschweren. Eigenartigerweise sind es die Personen, welche nie irgendwo mit anpacken oder sich sonst irgendwie im Stadtleben einbringen. Dabei haben wir alles gegeben! Gezapft, verkauft und in Akkordarbeit zubereitet. Wenn aber auf einmal mehrere hundert Leute Glühweindurst und ein Leeregefühl im Magen verspüren, was zu einer Schlange führt, dann lässt sich das nicht vermeiden.

Welcher personelle und organisatorische Aufwand mit so einem Wochenende verbunden ist, wissen nur diejenigen, die sich aktiv dafür interessieren und einbringen.

Die Verkaufshütte baut und dekoriert sich nicht von allein. Auch eine Bratwurst wird nicht von allein knusprig. 1000 Tombola-Preise der Jugendfeuerwehr stellen sich ohne Menschenhand nicht fein säuberlich sortiert in der Schule auf, verkaufen sich nicht von selbst und finden auch nur mit System seinen Besitzer. Ganz davon zu schweigen, wie viel Zeit es kostet, diese Preise zusammen zu tragen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Sponsoren und Unterstützer.

Wir haben zwar eine schöne Gulaschkanone, aber die über 250 Portionen Kesselgulasch wären ohne einen guten Koch auch nur kalte Fleisch-, Kartoffel- und Gemüsestückchen. Crepésteig und heiße Schokolade rühren sich nicht von Geisterhand an und der geliebte Glühwein läuft nicht von allein in die Tassen. Dann wäre da noch der Höhepunkt, die Wichtelparade. Diese wurde liebevoll und aufwendig vorbereitet. Aber ohne ein Dutzend Einsatzkräfte, welche die

ganze Stadt mit all ihren Kreuzungen absperrt, hätte diese nicht stattfinden können.

All das Ermöglichen freiwillige Mitglieder eines Vereins nach Feierabend und an den Wochenenden, ohne Bezahlung, um am Montag früh wieder in ihre 40 Stunden Woche zu starten.

Tatsache ist doch, dass es ohne die Arbeit der vielen fleißigen Leute in den Vereinen egal ob Schützenverein, Jugendclub oder Feuerwehr überhaupt keinen Weihnachtsmarkt in dieser Form geben würde. Wenn in Zukunft diese Arbeit immer weniger geschätzt und unterstützt wird, wird das kulturelle Leben im Stadtgebiet zum Erliegen kommen.

Jeder der immer nur nörgelt und etwas zu beanstanden hat, kann sehr gern Mitglied eines Vereins werden und es besser machen. So kann jeder zeigen was in ihm steckt und sich in die Gemeinschaft unseres Ortes einbringen.

Einige vergessen auch, dass unsere Kameradinnen und Kameraden in der Einsatzabteilung ihre Arbeit ehrenamtlich ausführen. Was bedeutet, wenn nachts halb drei die Sirene ertönt und einige Einwohner murren, weil sie aus ihren Träumen gerissen wurden, sich aber gemütlich auf die andere Seite drehen und weiterschlafen können, springen die Einsatzkräfte auf und eilen auch bei 10 Grad minus, Wind und Wetter zum Gerätehaus. Wenn sie Glück haben, können sie sich nach dem Einsatz noch 1 – 2 Stunden hinlegen, alles Revue passieren lassen und versuchen die Bilder der schwerverletzten oder tödlich verunglückten Person aus dem Kopf zu bekommen, bevor der Arbeitswecker wieder los schrillt.

Die Einsatzkräfte Löschen, Retten, Bergen und Schützen. Sie sind immer in Bereitschaft und das sieben Tage die Woche, 24 Stunden rund um die Uhr. Egal ob mitten in der Nacht, am Weihnachtsfeierabend oder Silvesterabend. Hinzu kommen unzählige Stunden der Aus- und Weiterbildung, Zeit für Reparatur und Pflege der Technik und des in die Jahre gekommenen Gerätehauses, sowie Zeit für die Vorbereitung auf sportliche Wettstreite, Schauübungen, Zuckertütenfest usw.

All dies machen wir aufopfernd und mit Leidenschaft! Denn es ist für uns eine Ehre und Verpflichtung, anderen in Not zu helfen und somit eine feste Stütze unserer Gesellschaft zu sein. Auf uns können sie sich verlassen!

Dieses Engagement für die Einwohner von Frauenstein und alle die Hilfe benötigen, gibt es nun schon **150 Jahre**, sodass wir im **Juni 2023 unser großes Jubiläumsfest** begehen wollen. Gemeinsam mit allen Einwohnern und Gästen soll auf dem Marktplatz in einem großen Festzelt über drei Tage gefeiert werden. Dafür haben wir ein abwechslungsreiches Programm mit vielen Höhepunkten zusammengestellt.

Wie vielleicht der eine oder andere weiß, ist die Stadtkasse nicht so reichlich gefüllt, aber unser Bürgermeister wird uns trotzdem mit aller Kraft unterstützen und Lösungen suchen, wie wir dieses Fest meistern. Das bedeutet aber auch, dass dieses Fest durch unseren Förderverein finanziert werden muss. Durch die letzten Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt, Maibaumsetzen oder Martinstag können wir zwar einen Teil der Kosten aufbringen, sind aber auch auf Spenden angewiesen.

Wir würden uns daher über jede Zuwendung egal in welcher Höhe und in welcher Form, sehr freuen. Ebenfalls willkommen sind Bild-dokumente, Teile von Uniformen oder alte Gegenstände des Feuerwehrdienstes, die von Familienmitgliedern aus der Feuerwehr Frauenstein stammen.

Spendenkonto:

Empfänger: Stadt Frauenstein

IBAN: DE92 8705 2000 3520 0002 10

Verwendungszweck: FFW Jubiläum 2023

Lasst es uns ein unvergessliches Fest werden!

Eure Truppe der FFW Frauenstein

VEREINE | TERMINE | INTERESSANTES & WISSENSWERTES



f frauenstein112

www.frauenstein-112.de



150 JAHRE FEUERWEHR FRAUENSTEIN

09.-11.06.2023
MARKT FRAUENSTEIN

Festzelt Obermarkt

BORDERLINE Showband

HOT RIDE & Band

Stadtkapelle Zell a.H.



VEREINE | TERMINE | INTERESSANTES & WISSENSWERTES
Anzeige(n)
■ Liebe Freunde des Kastanienhof-Theaters,

wir haben versprochen, kommendes Jahr eine Geschichte auf unserer Bühne zu erzählen, die die Herzen bewegt...

und wir haben uns für eine Komödie entschieden, die wir 2013 bereits spielten, da diese Geschichte zum Lachen und Weinen schön ist.

"Die Leuchtkäfer"

Wer sie damals gesehen hat, kommt bestimmt noch einmal und wer sie noch nicht gesehen hat, ist vielleicht neugierig und kommt auch.

„Leuchtkäfer“

Künstlerische Leitung: Schuchart/Führich

Premieren: 3.6.2023, 18:00 Uhr, 4.6.2023, 16:00 Uhr

weitere Vorstellungen:

10.6.2023, 18:00 Uhr,

18.6.2023, 16:00 Uhr,

24.6.2023, 18:00 Uhr,

30.6.2023, 18:00 Uhr

08.7.2023, 18:00 Uhr

26.8.2023, 18:00 Uhr

02.9.2023, 18:00 Uhr

08.9.2023, 18:00 Uhr

17.9.2023, 16:00 Uhr

23.9.2023, 16,00 Uhr

Reservierung: 037326 899641 Karten: 15 €

Sie folgen einer privaten Einladung.

Die geldgierigen Stiefkinder bringen ihre Mutter zwangsweise in einer „Irrenanstalt“ unter, um sich das gigantische Erbe des verstorbenen Vaters zu sichern.

Dieses will die Dame nämlich zur Erfüllung scheinbar unerfüllbarer Wünsche verschenken.

Während der turbulente Kampf ums Geld entbrennt, lernt Mrs. Savage in der Anstalt die wunderbarsten Menschen kennen.

Eine Komödie, zum Weinen schön!